



**Reglement für die Erhebung einer
Konzessionsabgabe
Elektrizitätsversorgung**

der

Einwohnergemeinde Adelboden

vom 01.01.2024

Benützung des öffentlichen Grundes

Art. 1

- ¹ Die Energieversorgungsunternehmen (EVU), welche über eine Konzession verfügen, sind ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.
- ² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 2

- ¹ Die Konzessionsabgabe bemisst sich anhand der ausgespeisten Energie pro Zähler oder pro Nutzungseinheit.
- ² Die Konzessionsabgabe beträgt 0.5 bis maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie oder pauschal zwischen CHF 1.00 bis CHF 2.00 pro Monat und Nutzungseinheit. Die Konzessionsabgabe ist auf 24 Franken pro Jahr und Zähler respektive pro Nutzungseinheit beschränkt.
- ³ Das EVU belastet diese Konzessionsabgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Konzessionsabgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung.
- ⁴ Der Gemeinderat Adelboden schliesst mit den EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit den EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 vorstehend.

Inkrafttreten

Art. 3

Das Reglement tritt auf 01.01.2024 in Kraft.

Genehmigung

Dieses Reglement wurde am 28. April 2023 von der Einwohnergemeindeversammlung angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ADELBODEN

sig. Roger Galli
Gemeindepräsident

sig. Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde vom 28. März 2023 bis 28. April 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Frutiger Anzeiger Nr. vom 28. März 2022 bekannt gemacht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 30. Mai 2023

GEMEINDESCHREIBEREI ADELBODEN

sig. Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin